

Stärkere Beteiligung aller Fraktionen bei Bezirksprojekten

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Grünen Alternative Mariahilf und der Die Wiener Volkspartei Mariahilf stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24. Jänner 2024 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen, Bezirksvorsteher Markus Rumelhart zu ersuchen, im Sinne des Miteinanders die Mitglieder der Bezirksvertretung aller Fraktionen – innerhalb des von der Stadtverfassung bezüglich der Bezirkskompetenzen vorgegebenen rechtlichen Rahmens - möglichst früh und in regelmäßigen Abständen als bisher über anstehende Neugestaltungsprojekte zu informieren und sie bei vom Bezirksvorsteher initiierten Formaten zum Austausch mit Stakeholdern des Bezirks verstärkt miteinzubinden. So sollen sie verstärkt die Möglichkeit erhalten, ihr Wissen über die Wünsche und Anliegen der Mariahilfer Bevölkerung einzubringen.

Begründung

In der Vergangenheit wurden die Fraktionen über die Ausgestaltung wichtiger Projekte in Mariahilf erst durch die mediale Präsentation informiert (z.B. Christian-Broda-Platz) bzw. waren in Formaten des Bezirksvorstehers (z.B. Runde Tische) im Gegensatz zu anderen Stakeholdern des Bezirks nicht einbezogen. Dem Motto des Bezirks „Miteinander“ folgend sollte zukünftig eine stärkere Einbindung der Fraktionen insbesondere bei zentralen Projekten erfolgen.

Paul Stein

Gerhard Hammerer

Antrag wurde einstimmig angenommen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Die Wiener Volkspartei Mariahilf stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24. Jänner 2024 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen, Bezirksvorsteher Markus Rumelhart im Zusammenwirken mit dem Finanzausschuss zu ersuchen, eine detaillierte Aufstellung der ausgegebenen Mittel aus der Budgetposition 0653 „Information und Öffentlichkeitsarbeit“ für Mariahilf für das Jahr 2023 zu präsentieren.

Begründung

Im Budgetvoranschlag bzw. Rechnungsabschluss finden sich nur sehr grobe Kategorien. Wünschenswert wären insbesondere eine transparente Aufschlüsselung der Positionen 729960.01* (Information und Öffentlichkeitsarbeit) sowie 729960.22* (Grätzelprojekt Miteinander in Mariahilf).

Gerhard Hammerer

Marcel Flitter

Antrag wurde einstimmig dem Finanzausschuss zugewiesen

Schriftliche Begründung für Unzulässigkeit

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Die Wiener Volkspartei Mariahilf stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24. Jänner 2024 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen, Bezirksvorsteher Markus Rumelhart zu ersuchen, sich dafür einzusetzen, dass analog zu anderen Bezirken auch in Mariahilf die Begründung für die Unzulässigkeit von Anträgen in schriftlicher Form übermittelt wird.

Begründung

In Floridsdorf übermittelt der Vorsitzende der Bezirksvertretung eine schriftliche Unterlage, die die Gründe für die Unzulässigkeit eines Antrags darlegen. Aus Transparenzgründen wäre diese Vorgangsweise auch im 6. Bezirk wünschenswert.

Gerhard Hammerer

Marcel Flitter

Antrag war nicht zulässig, weil er auf eine Änderung der GO der Bezirksvertretungen hinausläuft, diese müsste im Gemeinderat beschlossen werden

Zeitnahe Veröffentlichung

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Die Wiener Volkspartei Mariahilf stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24. Jänner 2024 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen, Bezirksvorsteher Markus Rumelhart zu ersuchen, sich für eine zeitnahe Veröffentlichung des Mariahilfer Budgetvoranschlags bzw. des Mariahilfer Rechnungsabschlusses auf der offiziellen Homepage des Bezirks einzusetzen.

Begründung

Per Jänner 2024 findet sich auf der offiziellen Homepage erst der Rechnungsabschluss 2021, obwohl der Rechnungsabschluss 2022 im März 2023 beschlossen wurde. Der im Dezember 2023 beschlossene Voranschlag für das Jahr 2024 sollte aus Transparenzgründen ebenfalls zeitnah auf der Homepage veröffentlicht werden.

Gerhard Hammerer

Marcel Flitter

Antrag war nicht zulässig, weil die Zuständigkeit bei der Stadt Wien liegt